

Basis Strompreisblatt (Ersatzversorgung)

(Verbrauchspreise für Haushalte sowie für Wärmepumpen und Nachtspeicherheizungen) gültig ab 01.08.2022

Gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG):

Die Ersatzversorgung steht allen Kunden, auch Nicht-Haushaltskunden mit einem Bedarf von mehr als 10.000 kWh/Jahr, für längstens drei Monate offen.

Ihr Preis

Arbeitspreis Ct / kWh (netto)	44,39 Ct
Arbeitspreis Ct / kWh (brutto)	52,82 Ct
Grundpreis € / Jahr (netto)	151,26 €
Grundpreis € / Jahr (brutto)	180,00 €

Preisbestandteile

Bitte beachten Sie auch die Informationen zu den Preisbestandteilen auf der Rückseite.

Unterbrechungen / Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung ist die BEW, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, von der Leistungspflicht befreit. Die BEW weist ausdrücklich darauf hin, dass etwaige Ansprüche wegen derartiger Versorgungsstörungen nur gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden können.

Verbraucherhinweise

Hinweise für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB: Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung sind an unseren Verbraucherservice per Post (BEW GmbH, Verbraucherservice, Postfach 1140, 51675 Wipperfürth) oder per E-Mail (verbraucherservice@bergische-energie.de) zu richten. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, besteht die Möglichkeit, ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. zu beantragen. Die BEW ist zur Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren verpflichtet. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin. Telefon 030-2757240-0. Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Beanstandungen und Beschwerden sind für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB auch möglich bei: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation Post und Eisenbahnen: Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn; Erreichbarkeit: Mo-Fr von 09:00 –15:00 Uhr - telefonisch unter 030-22480-500 oder 01805-101000 (Bundesweites Infotelefon; Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise max. 42 ct/min). Telefax: 030-22480-323; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Online-Streitbeilegung:

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen zu nutzen.

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung

Neuer Preis ab 01.08.2022 mit Preisbestandteilen aus 2022

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto	180,00 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto		52,82 Cent

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	151,26 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		44,39 Cent

In den Netto Endpreis fließen ein:

	<u>pro Jahr</u>	<u>pro kWh</u>
Stromsteuer		2,050 Cent
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590 Cent
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000 Cent
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz		0,378 Cent
Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437 Cent
Offshore Netzumlage nach §17f des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419 Cent
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003 Cent

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,220 Cent
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	84,00 €	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	9,60 €	
Summe der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	93,60 €	10,097 Cent

Rechnerisch ergibt sich damit als Ersatzversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	57,66 €	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		34,29 Cent*

*gemäß § 38 Abs. 2 EnWG ergibt sich ein höherer Beschaffungskostenanteil von 14,50 Cent pro Kilowattstunde.

Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang. Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite ihres Netzbetreibers unter www.bew-netze.de veröffentlicht. Bei den Entgelten für den Messstellenbetrieb wurde vom Standard Drehstromzähler mit Eintarifzählung ausgegangen. Die Entgelte für anderweitige Messeinrichtungen können ggf. abweichen.